

Abrechnungsgebiet der bisherigen Verbandsgemeinde Bad Ems

Anlage 1 zu den "Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB)"
der Verbandsgemeinde Bad Ems

Für die Abwasserentsorgung werden ab dem 01.01.2019 folgende Entgelte erhoben:

1. Höhe der Schmutzwasserentgelte (§§ 13 und 14 AEB)

1.1 Grundpreis

Der jährliche Grundpreis beträgt für eine mögliche
Schmutzwassermenge bis maximal

5 cbm/h	60,00 EUR
12 cbm/h	144,00 EUR
20 cbm/h	240,00 EUR
30 cbm/h	360,00 EUR
80 cbm/h	960,00 EUR
120 cbm/h	1.440,00 EUR
300 cbm/h	3.600,00 EUR

1.2 Höhe des Schmutzwasserpreises

Der Preis je Kubikmeter (m³) Schmutzwasser
einschließlich der Abwasserabgabe beträgt

2,36 EUR

2. Höhe des Oberflächenwasserpreises (§§ 13 u. 15 AEB)

Der Preis beträgt je Quadratmeter (m²) bebaute oder
befestigte angeschlossene Fläche

0,84 EUR

3. Höhe der Entgelte für die Entsorgung von Fäkalschlamm/ Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen (§ 17 Abs. 2 AEB)

Der Preis beträgt je Kubikmeter (m³) Fäkalschlamm/
Schmutzwasser

10,00 EUR

4. Höhe des **Baukostenzuschusses** (§ 18 AEB)

Der Baukostenzuschuss beträgt je Quadratmeter
Geschossfläche

6,19 EUR

5. Höhe der **Kostenerstattung** für **Anschlusskanäle** (§ 8 AEB)

Die Pauschale für einen Meter verlegten Anschluss-
kanal beträgt

511,00 EUR

6. Die Verbandsgemeindewerke erheben **dreimonatige Abschläge**
nach den Entgelten des Vorjahres (§ 20 Absatz 1 AEB).